



Arbeitsbericht  
für das Jahr 2023

(gemäß dem Vertrag zwischen  
der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)

## Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsgrundlage.....	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Personelle Situation.....	3
4. Statistische Angaben.....	4
4.1 Belegung	4
4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder	5
4.3 Alter der Frauen und Kinder	5
4.4 Dauer des Aufenthalts	6
4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt	6
4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler	6
4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen	7
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler	7
4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt	8
4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?	8
4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau	8
5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus.....	9
5.1 Angebote für die Frauen	9
5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	11
5.3 Bereitschaftsdienste	11
5.4 Verwaltung des Hauses	11
5.5 Personal- und Finanzverwaltung	11
5.6 Öffentlichkeitsarbeit	12
5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen	12
6. Unterstützung im Einzelnen.....	13
6.1 Kontakte Frauenbereich	13
6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen	14
6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes	14
6.4 Nachgehende Beratung	14
7. Finanzielle Situation des Frauenhauses.....	15
7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück	15
7.2 Finanzierung Land Niedersachsen	15
7.3 Eigenmittel	16
8. Unser Ausblick auf das Jahr 2024.....	16

## 1. Arbeitsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag mit der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses, einschließlich des Arbeitskonzeptes für den Kinder- und Jugendbereich)
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind, wie ihre Mütter und eine eigene Misshandlungsgeschichte vorweisen

## 2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist ein Zufluchtsort, der jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und ihren Kindern rund um die Uhr offensteht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich machen und verurteilen.

## 3. Personelle Situation

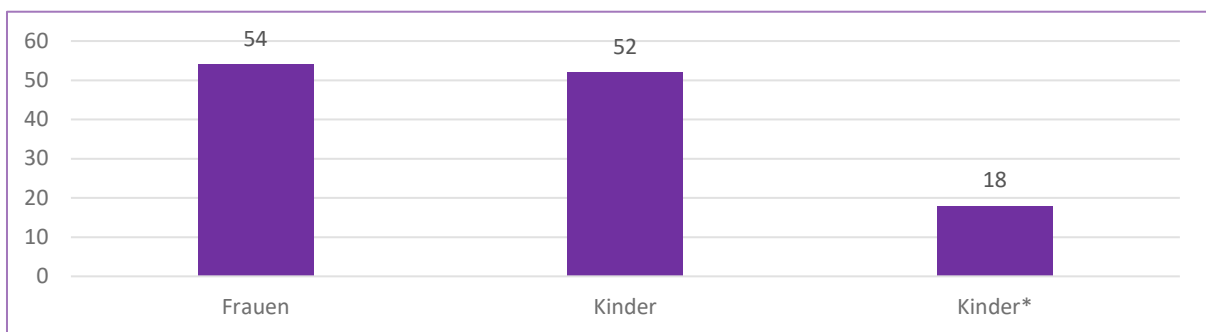
Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung.

Mit Hilfe einer Spende konnte auch im Jahr 2023 eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr eingestellt werden. Diese ermöglicht es dem Frauenhaus eine Studentin bei der staatlichen Anerkennung ihres Studiums zu unterstützen.

## 4. Statistische Angaben

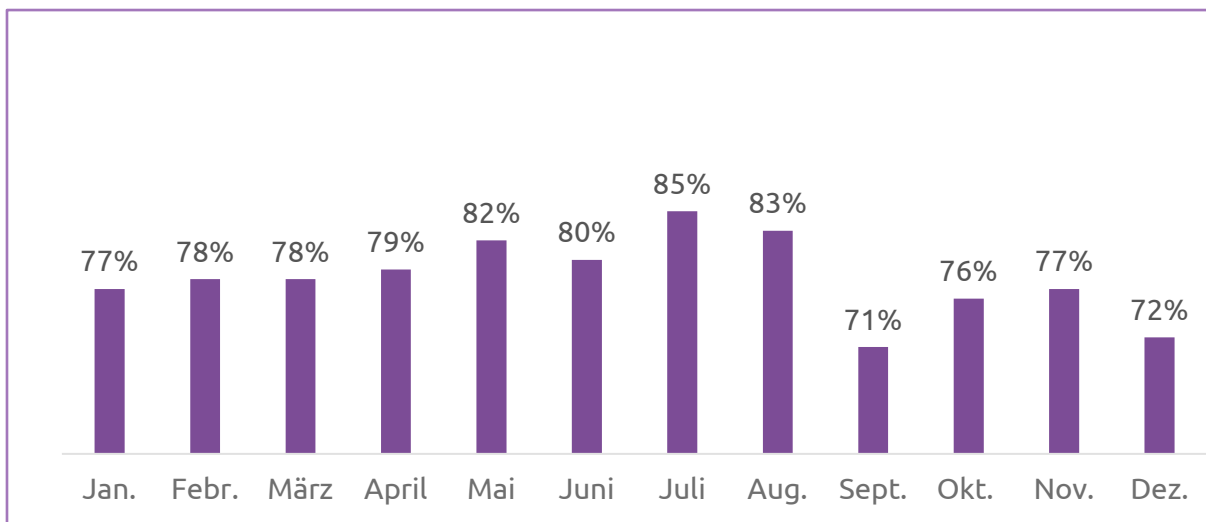
Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und stammen aus intern geführten Aufnahmebögen.

### 4.1 Belegung



\* Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mit ins Frauenhaus konnten, bzw. nur zeitweise zu Umgangskontakten im Frauenhaus waren. Für diese Kinder halten wir selbstverständlich noch ein Bett frei. Einige Mütter haben leider nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen dahingehend, dass jede Mutter die Chance erhält, ihre Kinder zu holen oder zu besuchen.

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **106 Personen** aufgenommen. **Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 78 %.**



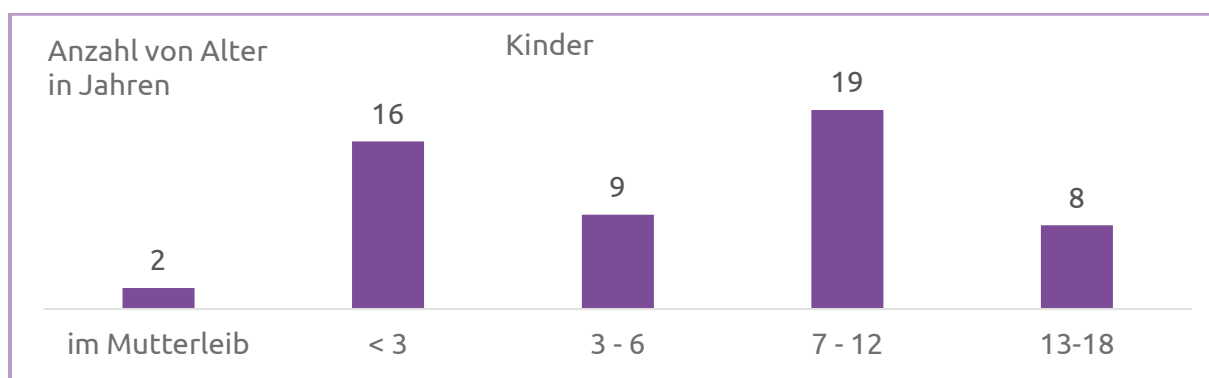
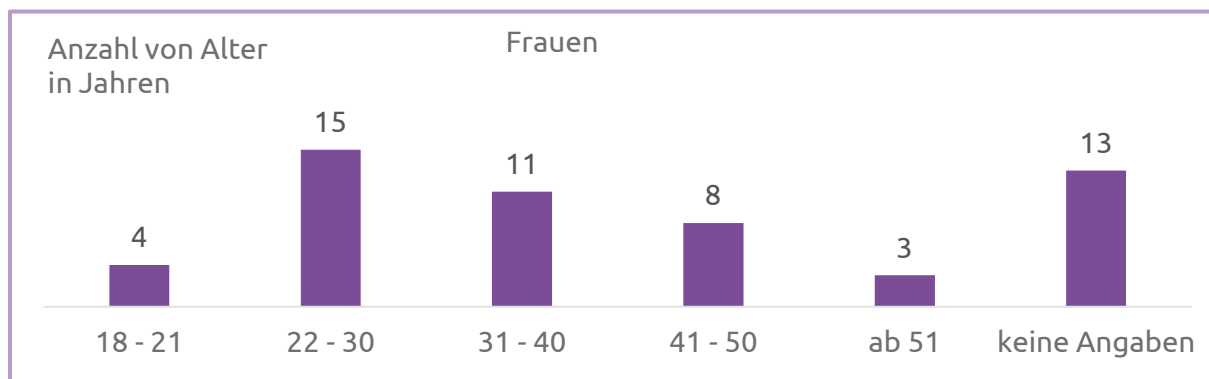
## 4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder



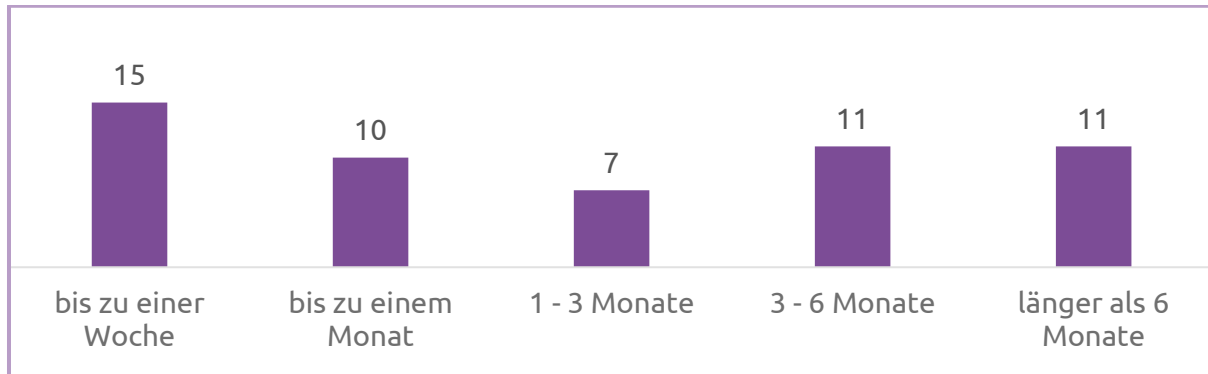
**193 Frauen 223 Kinder**

Insgesamt **mussten 416 Personen abgewiesen werden**, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen.

## 4.3 Alter der Frauen und Kinder



#### 4.4 Dauer des Aufenthalts



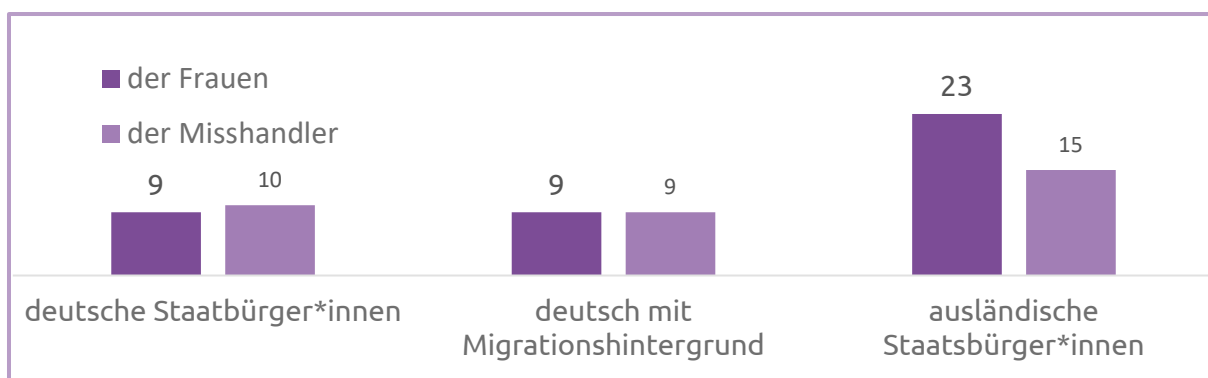
Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten aufgrund ihrer Gefährdung vor Ort in Frauenhäuser anderer Städte weitervermittelt werden.

#### 4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt

Stadt Osnabrück	12
Landkreis Osnabrück	8
aus anderen Städten / Gemeinden	21
keine Angabe	13

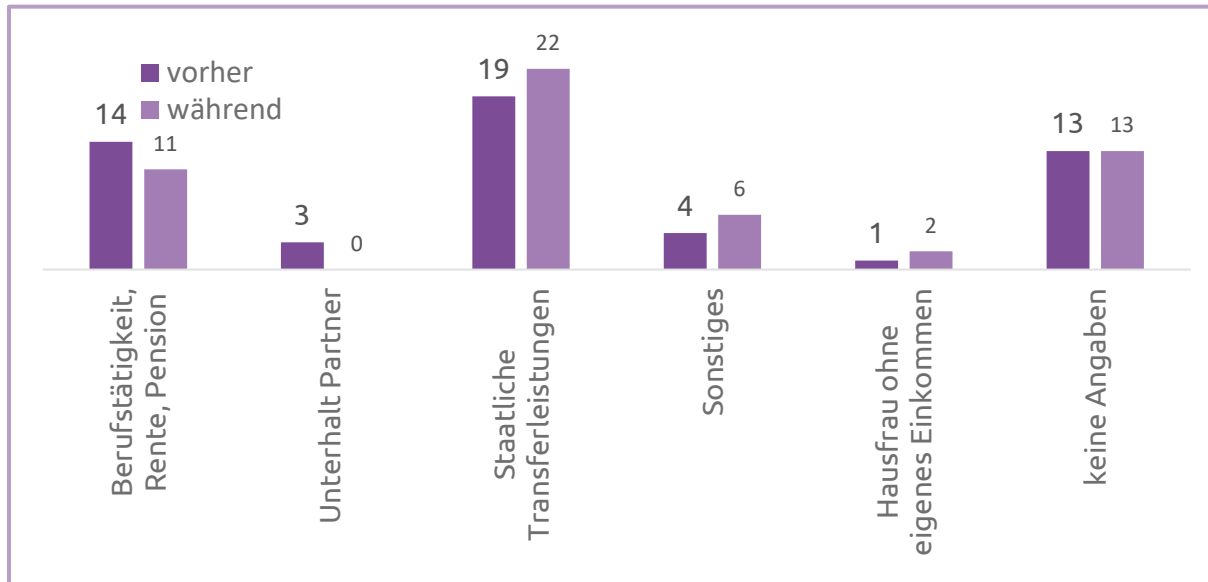
Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

#### 4.6 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler



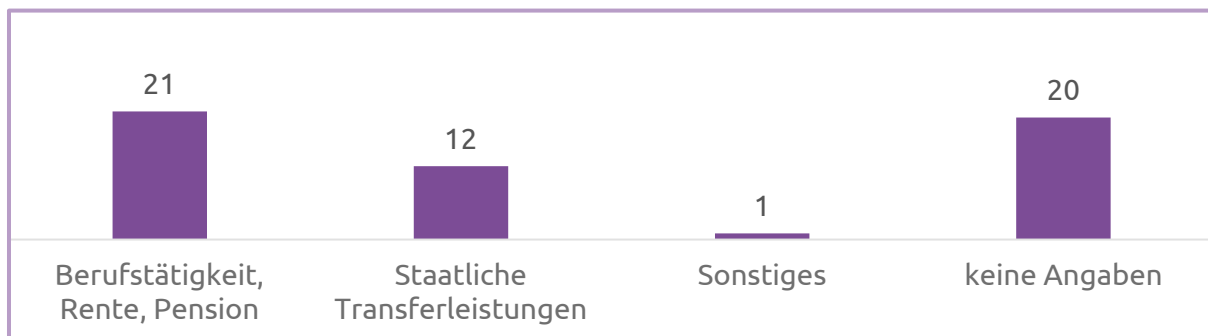
Bei 13 Frauen und 20 Misshandlern konnten diese Daten nicht erhoben werden.

## 4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhausaufenthaltes



Deutlich wird, dass sich mit dem Einzug in das Frauenhaus die staatlichen Transferleistungen erhöhen, sowie im Gegenzug sich die Erwerbstätigkeit verringert. Das liegt zum einen daran, dass die Frauen aufgrund der Bedrohung ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können und keine Unterhaltszahlungen erfolgen.

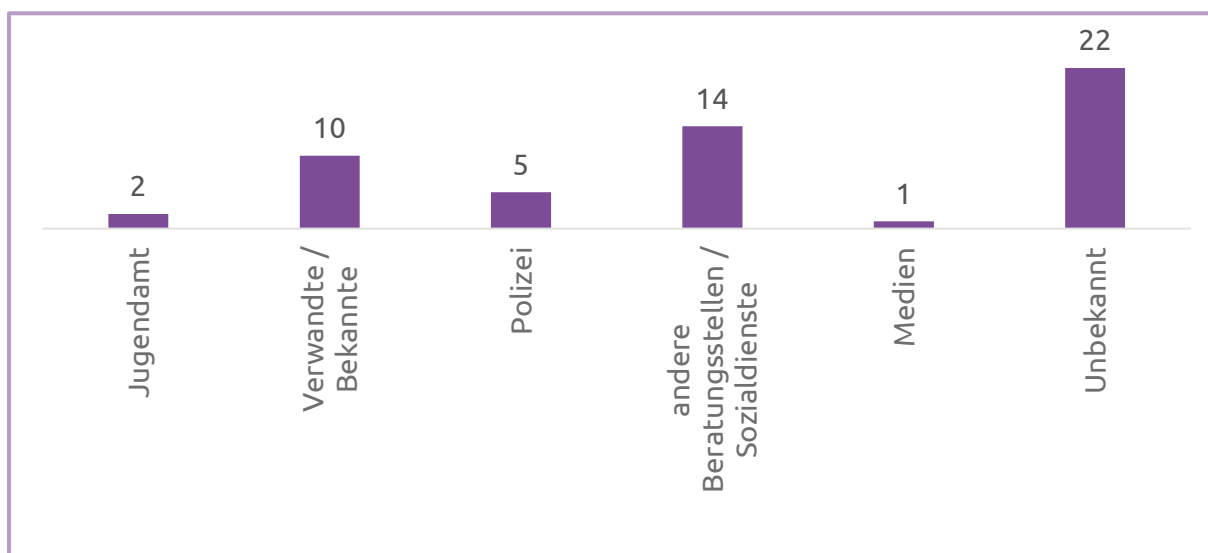
## 4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler



#### 4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

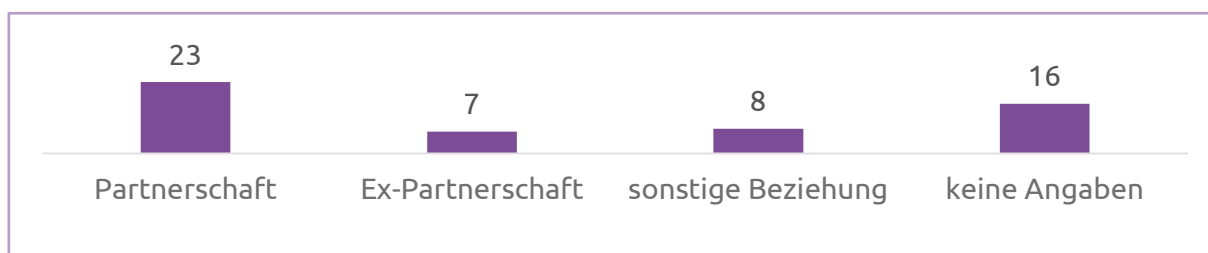
eigene Wohnung	14
zu Verwandten / Bekannten	3
anderes Frauenhaus / andere Institution	6
noch im Frauenhaus	10
zurück in die Gewaltsituation	6
unbekannt	15

#### 4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?



Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, da sie sich nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder trotz Wegweisung weiterhin eine Bedrohung und/oder Misshandlung erfolgte.

#### 4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau





## 5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag.

### 5.1 Angebote für die Frauen

#### Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation und Gefährdung
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten
- wie z.B. Aufnahmebogen, Hausordnung; Datenschutz, etc.
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen
- Abklärung der digitalen Gefährdungssituation

#### Aufenthalt

##### A) In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Worte helfen Frauen/ Übersetzungsleistung für geflüchtete Frauen
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

##### B) In der Stabilisierungsphase:

- Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Klärung der Wohnsitzauflage
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

### C) Psychosoziale Beratung

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug einer eigenen Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

### D) Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

### Auszug

Unterstützung und Begleitung:

- Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs
- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, etc.)
- Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden während der festen Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt. Der Donnerstag steht für interne Besprechungen und wird für wichtige externe Termine genutzt.

## 5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- regelmäßige Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Regelung und Begleitung bei Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

## 5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben bei schwierigen Situationen die Möglichkeit jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

## 5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen
- von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neuankommende Frauen u. Kinder

## 5.5 Personal- und Finanzverwaltung

### Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

### Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Stadtzuschüsse

## Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

## 5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Info-Veranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Presseberichte und Homepage
- Infostände
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung bei der bundesweiten Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht der autonomen Frauenhäuser
- TV Interviews
- Bildungsträger der Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Mitwirkung in der AG des deutschen Vereins zur anstehenden Reform des Familienverfahrensgesetz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen

## 5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den
- Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung, Insoweit erfahrene Fachkraft in Kinderschutzverfahren, Buchführungsseminare, Brandschutzhelferin, Regelmäßige Supervision
- ein jährlicher angeleiteter Teamtag

## 6. Unterstützung im Einzelnen

### 6.1 Kontakte Frauenbereich

Jobcenter passiv	951
Jobcenter aktiv	93
Agentur für Arbeit	42
Familienkasse	127
Rechtsanwältin	512
Jugendamt	64
Ärztin/ Psychologin	1.417
Polizei	130
Gericht	168
Beratungsstellen	344
UVG	153
Ausländerbehörde/ Bürgeramt	384
Vermieter	511
Arbeitgeber	53
Personenschutz alte Wohnung	9
Auszug aus dem Frauenhaus	136
Stadtverwaltung	221
Schuldenregulierung	166
Externe Beratung zum GSG	49
Sprachmittlerin	915
Sonstiges	4823

Die Beratungen wurden zusätzlich mithilfe von DolmetscherInnen /SpuK der Caritas und dem Projekt „Worte helfen Frauen“ per Telefondolmetscherinnen unterstützt.

### 6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Jugendamt	280
Schule	659
Krippe/ Kindergarten	325
Kinderärztin	252
Beratungsstellen	43
Gerichtliche Unterstützung	770
Sprachmittlerin	276
Einrichtungen der Jugendhilfe	14
Sonstiges	233

Die Anzahl der Gespräche mit einer Sprach- und Kommunikationsmittlerin erklären sich durch die Begleitung der Kinder zu den aufgezählten Institutionen, bei denen die Mutter eine Übersetzung benötigte. Für schulpflichtige Kinder für die weiterführenden Schulen gestaltet sich weiterhin äußerst schwierig freie Plätze zu erhalten. Dieses jahrelange, bestehende Problem sollte politisch, Bildungsgerecht endlich behoben werden.

### 6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus besteht die Möglichkeit an unterschiedlichen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Diese sind unter anderem Müttergesprächskreise, tiergestützte Aktivitäten, Yoga und Waldspaziergänge. Die Gruppenangebote sollen die Solidarität unter den Bewohnerinnen stärken sowie individuelle Stabilisierungsmechanismen fördern. Die wöchentlich verpflichtende Hausversammlung dient der Organisation der hausinternen Abläufe.

### 6.4 Nachgehende Beratung

Der Auszug der Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ist ein wichtiger und auch schwieriger Schritt, der meist nicht ohne Probleme vor sich geht. Viele tägliche Anforderungen und geänderte Lebensumstände wie neuer Wohnort, alleinige Verantwortung, manchmal auch Einsamkeit und Isolation usw. müssen bewältigt werden. Auch die Tatsache, dass die Frauen nun ganz auf sich allein gestellt sind und alles selbstständig organisieren müssen, bedingt zu Beginn häufig ein Gefühl der Überforderung. Um den Übergang von der intensiven Begleitung und Beratung im Haus zur vollständigen Selbstständigkeit für sich und die Kinder so sanft wie möglich zu gestalten, wird durch die nachgehende Beratung für eine gewisse Zeitspanne - bei Bedarf und auf eigenen Wunsch - Unterstützung bei der Bewältigung der neu auftretenden Anliegen angeboten.

#### **Ziele:**

- Verselbstständigung in der eigenen Wohnung
- Eingliederung in bestehende Angebote in der Gemeinde wie Sozial- und Gemeinschaftszentren, Jugend- und Familienberatung etc.
- Stabilisierung der Frau im neuen Alltag
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und Interessen
- Stabilisierung der neuen Lebenssituation durch den Ausbau sozialer Kontakte, Ressourcen und Resilienz

Mitte 2023 konnten wir mit Hilfe von Spenden diese wichtige Arbeit weiter ausbauen. Somit ermöglichen wir mehreren Frauen einen guten Start in ihrem neuen sicheren Zuhause. Zudem finden alle zwei Monate die Ehemaligengruppe im Kinderhaus für Kinder und ihre Mütter statt.

## 7. Finanzielle Situation des Frauenhauses

### 7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Für das Jahr 2023 hat sich aufgrund der tariflichen „Nullrunde“ keine Anpassung des Festbetragsbudgets ergeben. Der Sachkostenzuschuss blieb ebenfalls unverändert.

### 7.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Der Zuschuss des Landes Niedersachsen entsprach im Jahr 2023 dem des Vorjahres und ist somit unverändert.

### 7.3 Eigenmittel

Wie auch in den vergangenen Jahren reichen die Zuschüsse der Stadt und die Fördermittel des Landes Niedersachsen nicht aus, um den notwendigen Jahresetat des Frauenhauses zu garantieren.

Für das Jahr 2023 kann festgestellt werden, dass der Spendenzufluss im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist, während sich die Höhe des Zuflusses aus Bußgeldern auf dem Niveau der Jahre 2020 und 2021 befindet.

Im Jahr 2023 wurden keine größeren Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Da sich auf einer Etage aktuell zwei Wohnungen (mit fünf Bewohnerinnenzimmern) eine kleine Küche teilen, ist geplant, im Jahr 2024 eine zweite Küche einzubauen. Das aktuelle Spielzimmer würde zu einer Wohnküche mit einem kleinen Spielbereich umfunktioniert. Es liegen bereits konkrete Umbaupläne vor. Aktuell warten wir auf die Zustimmung der Stadt Osnabrück, um mit den Maßnahmen zu beginnen.

#### **Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!**

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten und auch in Zukunft leisten können.

## 8. Unser Ausblick auf das Jahr 2024

### Rückblick

Die letzten Seiten des Arbeitsberichtes nutzen wir alljährlich, um auf Themen aufmerksam zu machen, die gesellschaftspolitisch relevant für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sind.

Das Jahr 2023 war seit drei Jahren erstmals wieder ein Jahr, in dem vorrangig nicht das Thema der Pandemie die Gesellschaft und somit auch unsere Arbeit prägte.

Nicht nur aufgrund der Coronapandemie haben wir beobachtet, dass ein solidarisches und gesellschaftliches Miteinander längst keine Selbstverständlichkeit ist. Eben dieses Miteinander gilt es zu stärken. Autonome Frauenhausarbeit lebt seit Beginn an davon, sich gegenseitig zu unterstützen, sich solidarisch und intersektional zu verknüpfen und hierrüber Kräfte zu entwickeln, die einen Gegenpol zur gesamtgesellschaftlichen Situation bilden. In unserer Arbeit funktioniert dies konkret über ein basisdemokratisches Miteinander, über gemeinsam bewältigte Aufgaben (Hausorganisation), die sowohl Mitarbeiterinnen als auch Bewohnerinnen betreffen und ein gemeinschaftliches Zusammenleben der Bewohnerinnen in Wohngemeinschaften, die Übernahme von Telefondiensten außerhalb der Bürozeiten etc. Es bedarf gerade in diesen Zeiten Kraft, Energie und auch Kreativität die Solidarität wiederzubeleben und beizubehalten. Gemeinsame Unternehmungen stellten 2023 eine große Säule unserer Arbeit dar. Regelmäßige Angebote wie z.B. der Achtsamkeits- und Yoga Kurs (wöchentlich angeleitet durch eine multiprofessionelle Yoga-Lehrerin), dem therapeutischem Reitangebot für Kinder und der Alfsee-Sommerferienfreizeit boten gute Grundlagen für ein wohlwollendes Miteinander unter den Bewohnerinnen und ihren Kindern.

Im Frauenhaus leben unterschiedlichste Frauen und Kinder, unabhängig von Herkunft, Religion, Erziehungsvorstellungen und Erfahrungen miteinander. Der Wert für uns alle besteht darin, hierdurch viel voneinander und übereinander lernen zu können. Jedoch führt dies selbstverständlich manchmal zu offenen oder verdeckten Konflikten untereinander. Ein Ziel unserer Arbeit ist es, ein wohlwollendes und respektvolles Miteinander herzustellen und zu leben. Dies gelang uns in diesem Jahr durch gemeinsame Gespräche, Verständnis füreinander und gegenseitigem Zuhören, sodass viele Konflikte geöffnet und gut bearbeitet werden konnten.

Gewaltfreiheit ist ein Grundbaustein unserer Arbeit. Wir alle wissen, wie es sich anfühlt, strukturelle Gewalt zu erleben. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder haben neben der strukturellen Gewalt körperliche, psychische, sexualisierte und/ oder finanzielle Gewalt durch Partner, Ex-Partner, Familie etc., oft jahrelang erdulden müssen. Autonomes Frauenhaus bedeutet, eine Umgebung zu schaffen, in der es möglich ist, gewaltfrei leben zu können, seine Bedürfnisse und Meinung frei äußern zu dürfen und voneinander zu lernen und zu profitieren. Leider erleben wir derzeit in der Gesellschaft und in unserer täglichen Arbeit Umstände, welche alle bisherigen Fortschritte der Frauenbewegung zunichtemachen wollen. Aus diesem Grund möchten wir im folgendem näher auf die verschiedenen Ebenen eingehen.



## **Backlash – Warum wir die Geduld verlieren**

Blicken wir auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, erleben wir einen Backlash. Das Erstarken der rechten und rechtspopulistischen Bewegungen weltweit, Kriege und Vertreibung besorgt uns sehr. Im Folgenden wollen wir ausführen, was der Backlash für uns als Frauen bedeutet und wie dieser unsere Arbeit prägt.

Der Backlash bringt neue Formen der Gewalt hervor. Die rechten, rückschrittigen Bewegungen wenden sich unter anderem gegen die Rechte von Frauen. <sup>1</sup>In ihrem Buch "Backlash - Die neue Gewalt gegen Frauen" beschreibt Susanne Kaiser die Zunahme von Gewalt gegen Frauen sowohl im eigenen zuhause, im Internet, in der Politik sowie in Gesetzen. Sie beschreibt ein Paradoxon: Feministische Bewegungen und Errungenschaften wachsen, gleichzeitig wächst auch die Gewalt, die Frauen erfahren, weil sie Frauen sind. Je mehr Gleichberechtigung erreicht wurde, desto mehr männlicher Hass und männliche Gewalt schlägt Frauen in der Gesellschaft entgegen. Wahrscheinlich aus Angst, dass sich bestehende Machtverhältnisse verschieben könnten und -vor allem weiße privilegierte Männer – ihre Macht verlieren.

### Gewalt gegen Frauen im eigenen Zuhause steigt um 13 % an

Betrachten wir die Statistik des Bundeskriminalamtes aus 2022 zur sog. "häuslichen Gewalt", zeigt sich ein deutlicher Anstieg der erfassten Fälle seit 2015. Im Vergleich zu 2018 stiegen die unter dem Begriff "Häusliche Gewalt" zusammengefassten Taten um 13%. <sup>[1]</sup>Wieder einmal sind die meisten Betroffenen weiblich, die meisten Täter sind Männer. Erneut möchten wir betonen, dass dies kein Zufall, sondern Ausdruck von patriarchalen Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft ist. „Die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur existiert, sondern sogar zunimmt, rückt erst ganz allmählich ins öffentliche Bewusstsein.“ <sup>[2]</sup>

Im Frauenhaus Osnabrück konnten im Jahr 2023 insgesamt 106 Frauen und Kinder, die vor männlicher Gewalt fliehen mussten, aufgenommen werden. 416 Frauen und Kinder mussten wir aufgrund mangelnder Kapazitäten abweisen oder an andere Frauenhäuser verweisen. Obwohl es in den letzten 42 Jahren, die das Frauenhaus Osnabrück existiert, viele gesellschaftliche Veränderungen gab, die Rechte von Frauen in vielen Bereichen gestärkt wurden etc., stellen wir seit 42 Jahren keine Tendenz fest, die uns glauben lässt, irgendwann keine Frauen und Kinder mehr abweisen zu müssen. Wir müssen sowohl davon ausgehen, dass wir weiterhin jährlich vielen Frauen und Kindern aufgrund mangelnder Platzkapazitäten keinen Schutz gewähren können, als auch davon, dass Frauenhäuser auch in den nächsten 40 Jahren und darüber hinaus notwendig sein werden.

### Gewalt gegen Frauen im Internet

Auch wir beobachten eine stetige Zunahme von Gewalt gegen Frauen im Internet. "Frauen werden beschimpft, herabgewürdigt, bedroht. 70 % der Mädchen und Frauen in Deutschland, die zwischen 15 und 24 Jahre alt sind, haben schon mindestens einmal in ihrem Leben digitale Gewalt oder Belästigung im Internet erleben müssen, besonders hoch ist die Zahl der Gewalt in sozialen Medien."

Hasskommentare Bedrohungen etc. gegen Frauen im Internet zu einem Drittel gegen ihr Äußeres oder ihr Geschlecht stattfinden, im Unterschied zu Hasskommentaren, die Männer betreffen.

Digitale Gewalt ist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken. Die rechtliche Situation ist häufig unklar und es gibt wenig Unterstützungsstrukturen. Digitalisierung und das Aufkommen digitaler Gewalt stellen uns im Alltag immer wieder vor Herausforderungen:

Auch wir müssen uns mit digitaler Gewalt und ihren Folgen für Frauen und Kinder auseinandersetzen. Wir möchten Frauen darin bestärken, weiterhin digitale Räume zu nutzen, um sich auszutauschen und zu vernetzen, ohne dabei selbst Opfer von misogynem Hass und Hetze im Netz zu werden. Wir wollen diese Selbstbestimmung nicht aufgeben. Empowerment bedeutet auch hier: Selbstermächtigung und sich Raum nehmen, anstatt ihn abzugeben, auch im Internet! Eine neue, repräsentative Studie des Kompetenznetzwerks Hass-im-Netz belegt beispielsweise, dass „...fast jede zweite Person (49%) schonmal online beleidigt wurde. Besonders häufig betroffen sind hier migrantisch gelesene Menschen (30%) und junge Frauen (30%). Fast jede zweite junge Frau, also 42%, erhielten schon mind. einmal ungefragt ein Nacktfoto online zugeschickt.“<sup>[4]</sup>

Durch die Digitalisierung und die damit verbundene digitale Gewalt zeigt sich, dass am Anfang beschriebene feministische Paradoxon erneut sehr deutlich: Das Internet bietet Frauen die Möglichkeit, sich zu vernetzen, Erfahrungen zu veröffentlichen und zu teilen – gleichzeitig stellt es jedoch eine neue, große Angriffsfläche dar, nämlich einen weiteren Raum, indem Frauen Gewalt erleben.

In unserer alltäglichen Arbeit bedeutet die Zunahme der Nutzung digitaler Medien, besonders sensibel darauf zu achten, dass Frauen und Kinder, die ins Frauenhaus ziehen, jegliche Apps, über die sie geortet werden könnten (Snapchat, Instagram etc.) auszuschalten und sich damit zu befassen, auf welchem digitalen Weg der Täter ihren Aufenthaltsort ausfindig machen könnte.

### Gewalt gegen Frauen in der Politik

Der Backlash in Deutschland zeigt sich in der Politik sehr deutlich an den Umfragewerten der Partei AfD. Diese will unter anderem zurück zum klassischen Familienmodell aus Mann, Frau und Kind, verfolgt eine rassistische Politik, positioniert sich gegen Abtreibungen und will Fördermittel zur Genderforschung streichen. Die besondere Härte von Misogynie im Kontext von politischen Entwicklungen zeigt sich beispielsweise an der Rede, die der AfD Spitzenkandidat für die Europawahl, Maximilian Krah, am politischen Aschermittwoch in Bayern gehalten hat. Hier bezeichnete er Feministinnen grinsend als „grässlich und hässlich“ und verwies im Anschluss darauf, welche gesellschaftliche Funktion Frauen seiner Ansicht nach in erste Linie zu erfüllen hätten: „Liebe Frauen, bleibt Frauen – zur Weiblichkeit gehört auch Mutterschaft dazu.“<sup>[5]</sup> Hier zeigt sich die schockierende Verrohung von Sprache durch die AfD und ihr offen ausgetragener Antifeminismus. Auch die Heinrich Böll Stiftung Sachsen hat das Grundsatzprogramm der Partei „AfD“ bereits 2017 genauer unter die Lupe genommen. In ihrer Broschüre „Zur Sache! Was die AfD wirklich will“, 4. Auflage April 2020, fasst die Stiftung zusammen, wieso diese Partei die Situationen von Frauen keinesfalls verbessern würde. Beispielhaft zeigen sich hier die

möglichen Konsequenzen, die diese rechte Politik für Frauen haben würde. Hier ein paar Aussagen aus der Broschüre. Die AfD behauptet zwar, für die Idee von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen einzustehen, schaut man sich das Programm sowie die Aussagen von Politiker\*innen dieser Partei aber genauer an, so stellt man fest, dass es im Kern darum gehen soll, Gleichstellungspolitik zu beenden, Frauen in ihre angeblich traditionellen Rollen zurückzudrängen und sämtliche Förderungen von Geschlechterforschungen einzukassieren. „...Die AfD betont, die Idee der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu vertreten. Sie behauptet, Frauen schützen zu wollen, Familien, Mütter und Alleinerziehende zu unterstützen und sich um die freie Entfaltung muslimischer Frauen zu sorgen. (GP: 43, 50) Tatsächlich will die Partei Frauen in traditionelle Rollen zurückdrängen, Gleichstellungspolitik beenden und Geschlechterforschung die Förderung entziehen. (GP: 55) Frauen sollen wieder mehr Kinder bekommen, sie vorrangig zuhause erziehen und dafür weniger arbeiten gehen. Diese Rolle fordert die AfD von Vätern nicht. In der Familie verlangt die AfD also keine gleichberechtigte Verteilung von Aufgaben, sondern eine »traditionelle«. Das benachteiligt Frauen, denn sie sollen die Verantwortung für die Kindererziehung allein tragen. Frauen sollen zwar allein erziehen, aber nicht als Alleinerziehende. Wer »selbstgewählt« alleinerziehend ist, soll nicht staatlich unterstützt werden, lautete die Forderung im Entwurf für das Grundsatzprogramm. Wann jemand freiwillig alleinerziehend ist, verrät die AfD nicht. Im beschlossenen Grundsatzprogramm bekennt sie sich nun doch zur staatlichen Unterstützung von Einelternfamilien. Diese dürfen aber nicht als »erstrebenswerte« Lebensweisen oder normale Familien dargestellt werden. (GP: 44) Und auch Migrantinnen gehören nicht dazu, wenn die AfD davon redet, Mütter unterstützen zu wollen. Die Partei beklagt, die angeblich hohe Geburtenrate unter Migrantinnen führe zu einem »ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur« (GP: 42). Mit Förderung der Mütter und Familien meint die AfD also nur weiße deutsche Familien ohne Migrationsgeschichte. Weiße deutsche Frauen wiederum sieht die AfD in der Pflicht, mehr Kinder zu bekommen: Für sie will die Partei staatliche Maßnahmen für mehr Geburten. Für die AfD sind Kinder keine private Entscheidung, sondern Staatsziel. Es geht der AfD also weniger um die Interessen der Frauen als um eine rassistische Bevölkerungspolitik. Sie verspricht nur die Frauen zu unterstützen, die gemäß den Parteivorstellungen leben. Freie Entfaltung hingegen heißt, selbst entscheiden zu können und dabei Unterstützung zu finden.“<sup>[6]</sup>

Uns besorgt die politische Situation in Deutschland ebenso wie auch die weltpolitische. Wir können und müssen davon ausgehen, dass Autonome Frauenhausarbeit und die damit einhergehend Grundsätze wie Antirassismus, Feminismus und Selbstbestimmung dem Entgegenstehen, wofür diese rechte Partei steht. Sowohl für unsere Arbeit als auch für uns als Frauen müssen wir uns den rechten Ideologien entschlossen entgegenstellen, um weiter für eine freie Gesellschaft und Gleichstellung für alle zu kämpfen!

### Gewalt gegen Frauen im Justizsystem

Die Gesellschaft ist geprägt von diskriminierenden Strukturen und toxischer Männlichkeit. Dies spiegelt sich nicht nur in Beziehungen wider, sondern auch im Justizsystem und allen staatlichen Institutionen.

Buch "Die stille Gewalt – Wie der Staat Frauen alleine lässt" den Zusammenhang zwischen dem patriarchalen Gesellschaftsmodell und den Machtpositionen im Justizsystem. Frauen berichten uns häufig davon, sich von der Polizei nicht ernst genommen zu fühlen. Wird die Polizei zu einem Einsatz in eine Wohnung gerufen, so sind die Polizist\*innen oft das Gegenteil von sensibel für die Situation von Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Frauen werden im Beisein der Männer befragt, Männer stellen die Frauen als psychisch krank oder hysterisch dar. Viele Frauen erleben bereits hier, dass ihnen weniger geglaubt wird als dem Mann.

Diese Erfahrungen machen betroffene Frauen leider auch weiterhin, wenn sie sich an Polizei / Justiz wenden. Egal ob im Strafrecht oder im Familienrecht, der Umgang mit Frauen, die Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner erleben oder erlebt haben ist völlig inakzeptabel.

Besonders, wenn wir Frauen und ihre Kinder in familiengerichtlichen Verfahren (Sorgerecht, Umgangsrecht etc.) begleiten, erleben wir viel zu häufig, wie väterfreundlich, misogyn und rassistisch das Justizsystem agiert. Viel zu oft gilt die Annahme, dass ein Mann, der seiner Frau teilweise jahrelang massive Gewalt angetan (auch vor den Augen des Kindes) hat, dennoch ein guter Vater sein kann. Über den Zusammenhang zwischen dem Erleben und Miterleben von Gewalt an der Mutter und den Folgen für die Entwicklung von Kindern haben wir bereits im Arbeitsbericht aus dem Jahr 2013 berichtet. Studien belegen immer wieder, wie schrecklich und belastend es für Kinder ist, miterleben zu müssen, wie der Mutter Gewalt angetan wird, auch wenn sie selbst nicht misshandelt werden. Es kann gravierende negative Folgen für ihre Entwicklung haben. Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt muss in allen Rechtssystemen oberste Priorität haben. Insbesondere, wenn es um das Umgangsrecht eines gewalttätigen Vaters mit seinem Kind geht.

Besonders schwierig ist die Situation für geflüchtete Menschen oder solche, die als migrantisch gelesen werden. <sup>[8]</sup>

Asha Hedayati berichtet aus ihrer Praxis als Anwältin für Familienrecht davon, dass Frauen, die beispielsweise in Flüchtlingsunterkünften leben, praktisch kaum bis gar keine Hilfe bei Gewalt erhalten. Ebenso schwierig ist es für migrantisch gelesene Frauen, deren Männer weiß und deutsch sind. <sup>[9]</sup>

Auch im Alltag der Frauenhausarbeit erleben wir, wie besonders migrantisch gelesene Frauen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind. Sie erleben, dass ihnen bei Anzeigen oder in Prozessen oft nicht oder weniger geglaubt wird als den Männern, außerdem erfahren sie oft die rassistischen Einstellungen von Mitarbeiter\*innen in Behörden, Polizei etc. (Beispiel: Panorama 3 im NDR vom 27.02.2024)

In Öffentlichkeitsveranstaltungen, die wir im Rahmen unserer Arbeit immer wieder durchführen, stellen wir fest, dass die Annahme herrscht, das Justizsystem in Deutschland sei fortschrittlich, durch Gewaltschutzgesetz wären Frauen und ihre Kinder in Deutschland gut geschützt, es gäbe viele Möglichkeiten für Frauen, sich Unterstützung durch Polizei, Jugendämter und Justiz zu holen, wenn sie Gewalt in ihrer Beziehung beenden wollen, indem sie die Situation verlassen. Leider müssen wir immer wieder betonen, dass es teilweise zwar gute Ansätze in Justiz und Politik gab oder gibt (zum Beispiel die Istanbul Konvention, s. auch Arbeitsbericht aus 2018), aber die Realität oft eine völlig andere ist. Frauen, die von Gewalt durch Partner/Ex-Partner/Familie betroffen sind, erleben im Kontext von staatlichen Strukturen und Systemen oft eine Fortführung dieser Gewalt.

## Ausblick

Das Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist das bedeutsamste Thema in unserer Arbeit. Wir erleben täglich, welchen massiven Formen von Gewalt und Unterdrückung Frauen ausgesetzt sind und wie sie es trotz all dieser Erlebnisse schaffen, für sich und ihre Kinder ein neues und selbstbestimmtes Leben zu beginnen. Aber eins ist klar: Sie benötigen adäquate und solidarische Hilfe.

Für die Arbeit, die wir im Autonomen Frauenhaus leisten, ist es unerlässlich den Blick weiterhin zu weiten, Gewalt als ein strukturelles, politisches Problem anzusehen und keinesfalls als etwas Individuelles. Wir müssen Zusammenhänge zwischen der erlebten Gewalt der Frauen,-nicht nur für die Frauen und Kinder, die einen Platz im Frauenhaus gefunden haben- und dem gesellschaftlichen System und den staatlichen Strukturen erkennen und benennen. Denn unser Ziel war es immer und wird es immer sein, gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen, kritisch zu bleiben, zu hinterfragen und unbequem zu sein.

“Vielleicht sollten wir uns nicht mehr nur über widerstandsfähige Menschen freuen, die alles aushalten und überleben und dennoch weitermachen können, sondern eine Gesellschaft für alle schaffen, die weniger gewaltvoll und traumatisch ist.”<sup>[10]</sup>

Unser Ziel muss immer sein, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten, in der alle Menschen ihren Platz haben und sich frei und selbstbestimmt entfalten können.

Mit Sorge blicken wir auf einige gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die uns in Zukunft begleiten werden. Umso wichtiger wird es sein, unsere Kräfte zu bündeln, kritisch zu sein, uns denjenigen in den Weg zu stellen, die gegen eine Gesellschaft für alle kämpfen, die mit sexistischen und rassistischen Stereotypen Stimmungen erschaffen, die uns weiter von unserem Ziel einer befreiten Gesellschaft für alle entfernen.

<sup>[1]</sup> Quelle: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2022, Bundeskriminalamt

<sup>[2]</sup> Kaiser, S. 32

<sup>[3]</sup> Kaiser, S. 11

<sup>[4]</sup> <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/>

<sup>[5]</sup> <https://taz.de/Politischer-Aschermittwoch-der-AfD/!5992514/>

<sup>[6]</sup> (Quelle: Auszug aus der Publikation der Heinrich Böll Stiftung „Zur Sache! Was die AfD wirklich will. Das Dokument steht unter einer Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND) <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>. Seite 6-7, 4. Auflage April 2020

<sup>[7]</sup> Asha Hedayati: *Die stille Gewalt*, S. 75).

<sup>[8]</sup> “Diskriminierende Strukturen in der Gesellschaft und bei der Polizei führen dazu, dass es Unterschiede in der Reaktion auf Gewalttäter gibt und Betroffene im Extremfall im Stich gelassen werden, weil sie nicht Teil der weißen Mehrheitsgesellschaft sind”. (Hedayati: *Die stille Gewalt*, S. 89).

<sup>[9]</sup> “Die Kulturalisierung der Gewalt von nicht deutschen oder nicht weißen Tätern ist nicht nur rassistisch, sie führt auch zu einer Verharmlosung des gesamtgesellschaftlichen Problems bei uns in Deutschland” (Hedayati, S. 93).

Literaturverzeichnis:

Asha Hedayati: Die stille Gewalt – Wie der Staat Frauen alleine lässt. 2023.

Susanne Kaiser: Backlash – Die neue Gewalt gegen Frauen. 2023

Betiel Berhe: Nie mehr leise – Die neue migrantische Mittelschicht. 2023.

<https://taz.de/Politischer-Aschermittwoch-der-AfD/!5992514/>

Publikation der Heinrich Böll Stiftung „Zur Sache! Was die AfD wirklich will. Das Dokument steht unter einer Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>. Seite 6-7, 4. Auflage April 2020

<https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/>

Panorama 3: Anklage Mord: Schuldig im Sinne des Vorurteils? | ARD Mediathek 27.02.2024